

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 2. 4.2003

13. Stück

- 137. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Daniele Besomi
 - 138. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau MMag. DDr. Barbara Friehs
 - 139. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Hannes Braun
 - 140. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Horst Koch
 - 141. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. Dr. rer. nat. Helmut Ahammer
 - 142. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Pharmazie
 - 143. Universitätsklinik für Psychiatrie; Bestellung des Klinikvorstandes
 - 144. Ergebnis der Wahl des Institutsleiters sowie der Stellvertreter/in des Leiters des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft
 - 145. Mitteilungen
 - 146. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
- Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002**
- 147. Wiederholung der Ausschreibung der Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002
-

137.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Daniele Besomi

Der Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Daniele **Besomi**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrike **Leopold-Wildburger**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
 - O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz **Kurz**
 - O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **Steiner**
 - Prof. Neri **Salvadori** (Universität Pisa)
 - Prof. Dr. Harald **Hagemann** (Universität Hohenheim)
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16. April 2003.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8. April 2003.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian **Gehrke**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Richard **Sturn**
VAss. Mag. Dr. Dieter **Reicher**

die Studierenden:

Rene **Wenzel**
Caroline **Schweda**
Mario **Matzer**

In der konstituierenden Sitzung am 12. März 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Heinz **Kurz**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Beinsen

138.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau MMag. DDr. Barbara Friehs

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

MMag. DDr. Barbara **Friehs**,

die um Erteilung der Venia für das Fach „Vergleichende Erziehungswissenschaften“ angesucht hat, eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/innen:

Prof. Dr. Christel **Adick** (Universität Bochum)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **Bierbaumer**
Univ.-Prof. Dr. Johanna **Hopfner**
O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Lenz**
O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**
Univ.-Prof. Dr. Josef **Scheipl**
Prof. Dr. Dietmar **Waterkamp** (Technische Universität Dresden)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt **Weinke**

die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Prof. MMag. Dr. Gerhild **Bachmann**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Payer**
Univ.-Ass. Mag. Dr. Hannelore **Reicher**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gertrud **Simon**

die Studierenden:

Barbara **Berghold**
Gabriele **Brentner**
Katrín **Keller**
Barbara **Trinkl**

In der konstituierenden Sitzung am 12. 3.2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**

zum Vorsitzenden und Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Lenz**

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Höflechner

139.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Hannes Braun

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Hannes **Braun**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Heinz **Stamberger**
O.Univ.-Prof. Dr. Michael **Moser**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**
Univ.-Prof. Dr. Erwin **Scharnagl**
Prof. Dr. Wolfgang **Draf** (HNO-Klinik Fulda)
Prof. David **Sherris**, (Mayo-Clinic Rochester)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrä **Wasler**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Fuchs**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian **Walch**

die Studierenden:

Aida **Kuljuh**
Philipp **Reif**
Nicole **Burkert**

In der konstituierenden Sitzung am 17. März 2003 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

140.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Horst Koch

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Horst **Koch**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Kerl**
Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Tscheliessnigg**
Univ.-Prof. Dr. Ernst **Pilger**
Univ.-Prof. Dr. Erwin **Scharnagl**
Univ.-Prof. Dr. Helga **Piza-Katzer** (Universität Innsbruck)
Prof. Dr. G. **Muhr** (Berufsgenosschaftl. Kliniken Bergmannsheil, Bochum)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrä **Wasler**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Fuchs**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel **Haberlik**

die Studierenden:

Aida **Kuljuh**
Karin **Schulz**
Nicole **Burkert**

In der konstituierenden Sitzung am 17. März 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Kerl**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

141.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. Dr. rer. nat. Helmut Ahammer

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Mag. Dr. rer. nat. Helmut **Ahammer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Tritthart**
O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Dohr**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Kostner**
O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Peskar**
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika **Ritsch-Marte** (Universität Innsbruck)
Prof. Dr. T. **Mattfeld** (Universität Ulm)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gabriele **Knipping**
Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dieter **Platzer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Kroisel**

die Studierenden:

Anna **Spernbauer**
Philipp **Reif**
Andreas **Stock**

In der konstituierenden Sitzung am 17. März 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Kostner**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

142.

Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Pharmazie

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Pharmazie am 21. Jänner 2003 wurde für den Rest der Funktionsperiode Herr

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz **Bucar**

zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Schramm

143.

Universitätsklinik für Psychiatrie; Bestellung des Klinikvorstandes

Gemäß § 64 Abs. 2 UOG 1993 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Hans Peter **Kapfhammer**

rückwirkend mit Wirksamkeit per 1. März 2003 zum Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie gewählt.

Der Rektor:
Zechlin

144.

Ergebnis der Wahl des Institutsleiters sowie der Stellvertreter/in des Leiters des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft

In der am 5. 3. 2003 durchgeführten Wahl wurde für den Rest der laufenden Funktionsperiode Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Erich **Prunc**

zum Institutsleiter sowie Frau

Univ.-Prof. Dr. Susanne **Göpferich**

zur 1. Stellvertreterin des Institutsleiters und Herr

Univ.-Ass. Mag. Gernot **Hebenstreit**

zum 2. Stellvertreter des Institutsleiters des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft gewählt.

Der Institutsleiter:
Prunc

145. MITTEILUNGEN

145.1 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2002/2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2002/2003 Leistungsstipendien gemäß § 57ff StudFG nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

Vergabegrundsätze:

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung) die ein Vollzeitstudium im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät betreiben und die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Das Leistungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2002/2003: 01.10.2002 bis 30.09.2003

Bewerbungsfrist: 15.09.2003 bis 17.10.2003

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere BewerberInnen die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und der absolvierten Stundenanzahl – erbracht haben. Bei der Höhe des zu vergebenden Betrages werden gegebenenfalls hervorragende Studienleistungen, die über die unten genannten Mindestanforderungen hinausgehen (wie etwa eine kürzere Studienzzeit oder ein besserer Notendurchschnitt) berücksichtigt.

Richtlinien für Leistungen innerhalb des Studienjahres 2002/2003; Bewertung des Studienerfolges – Mindestanforderungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Diplom-, Bakkalaureats- und Doktoratsstudiums erbracht werden durch:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen

Diplom- bzw. Bakkalaureatsstudium:

- Einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen lt. Studienplan, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von mindestens 2,0,
- einen Nachweis von mind. 16 Semesterstunden pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom- und Bakkalaureatsstudien der NAWI-Fakultät, die approbierte Diplomarbeit und die Diplomprüfung werden zusammen mit 10 Semesterstunden gewichtet

Doktoratsstudium:

- Einen Nachweis von mind. 6 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation und einen Notendurchschnitt des Rigorosums von mind. 1,5 für das Doktoratsstudium Nawi.

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Nawi-Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (im Dekanat der Nawi-Fakultät erhältlich)
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges (grüner Ausdruck, in der Studien- und Prüfungsabteilung erhältlich)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Studiendauer ein entsprechender Nachweis

145.2 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Kalenderjahr 2003 Förderungsstipendien gemäß § 63-67 StudFG nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

Vergabegrundsätze:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen, kostspielige experimentelle Untersuchungen usw.). Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose. Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 3.600 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der BewerberInnen unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

Antragstellung und Verlauf der Zuerkennung:

Bewerbungen können zu folgenden Terminen im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden:

02.06.2003 – 13.06.2003

29.09. – 10.10.2003

Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG)
- Beginn bzw. Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- die Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein

Zur Bewerbung sind nötig:

- das entsprechende Formblatt (erhältlich im Nawi-Dekanat)
- aktuelles Studienbuchblatt (Kopie)
- inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Universitätslehrers darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind und der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen kann.
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden.

145.3 Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2003; Ausschreibung

Im selbständigen Wirkungsbereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Kalenderjahr 2003 Förderungsstipendien gemäß §§ 63-

67 StudFG (BGBl 305/1992 zuletzt geändert durch das BGBl 142/2000), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose. Ein Förderungsstipendium darf 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Vizestudiendekan, O.Univ.-Prof. Dr. Max Haller. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis), § 17 bis § 19 (Günstiger Studienerfolg, Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63-67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 enthalten.

2. Antragstellung und Verlauf der Zuerkennung

Die Ausschreibung erfolgt zweimal pro Studienjahr.

Im Kalenderjahr 2003 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen im SOWI-Dekanat eingereicht werden:

1. April – 15. Mai 2003

15. September – 31. Oktober 2003

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- Vorweisen eines günstigen Studienerfolges (= Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe) im jeweiligen Studium

Die Bewerbung muss enthalten:

- das entsprechende Formblatt (erhältlich im Dekanat)
- Kopien sämtlicher Diplomprüfungszeugnisse
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- Inhaltliche Darstellung der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Universitätslehrers darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- bei Überschreitung der Studiendauer müssen die entsprechenden Nachweise (Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) vorgelegt werden

Ggf. können 25% des Betrages erst nach Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Betrages zur Auszahlung gelangen. Die Antragsteller werden über die Entscheidung **schriftlich benachrichtigt**.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie im Dekanat, bei Frau Handler bzw. über die Homepage des Dekanats <http://www.kfunigraz.ac.at/sowi/stips/start.html>

145.4 „Fast Forward Award“ - Steirischer Technologiepreis 2003

Zweck: Beim Fast Forward Award, dem steirischen Technologiepreis, werden die innovativsten steirischen Unternehmen nicht nur ausgezeichnet, sondern auch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Preis will die Steirische Wirtschaftsförderung (SFG) im Jahr 2003 neben dem Technologieaspekt besondere Leistungen steirischer Unternehmen im Exportbereich auszeichnen.

Dotation: Siegerscheck über 10.000,- Euro, Gold-Glas-Trophäe sowie ein Unternehmensporträt in der ORF-Sendung „Steiermark heute“.

Zielgruppe: Mitmachen können produktionsorientierte Unternehmen, innovative Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie technologieorientierte Dienstleister. Die Preise werden in folgenden Kategorien vergeben: Kleinstunternehmen, Kleinbetriebe, Mittlere Unternehmen, Großbetriebe.

Anmeldung: online bis 11. April 2003.

Einreichfrist: 24. April 2003.

Ausschreibungstext, Einreichunterlagen: <http://ffa.at> .

Nähere Informationen: Gerd Holzschlag, Philipp Lutnik, Steirische Wirtschaftsförderung, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel: 0316/7093-0, Fax: 0316/7093-95, ffa@sfg.at .

145.5 Exploratory Workshops der European Science Foundation

Die European Science Foundation (ESF) schreibt für das Jahr 2004 *Exploratory Workshops* aus: Die Exploratory Workshops haben zum Ziel, wissenschaftliches Know-how zwischen europäischen Forschungsgruppen auszutauschen, Kooperationen auf europäischer Ebene zu intensivieren bzw. neue Zusammenarbeit und mögliche zukünftige Kooperationsinitiativen in neuen Forschungsbereichen zu stimulieren.

Die ESF unterstützt jährlich ca. 50 Exploratory Workshops in allen Fachdisziplinen mit einer TeilnehmerInnenzahl von etwa 20 bis 25 führenden europäischen Wissenschaftler/innen.

Details finden Sie unter <http://www.esf.org> - "Exploratory Workshops" zusammen mit einer allgemeinen Beschreibung des Programms und den entsprechenden Bewerbungsunterlagen.

Stichtag für Bewerbungen für das Jahr 2004: 1. Mai 2003.

Kontaktperson im FWF: M. Gabriela Fernandes, Tel.: 01 505 67 40 DW 38, fernandes@fwf.ac.at

145.6 Maxwell European Union Center Post-Doctoral Fellowship 2003-2004 (Syracuse, NY, USA)

The Maxwell EU Center invites applications for a Postdoctoral Fellowship for the academic year 2003-2004. We encourage applications from recent Ph.D.s, whose dissertation addressed some aspect of the history, politics, culture/identity, or economics of the European Union. Preference will be given to candidates who have finished their Ph.D. by August 31, 2003.

The Fellowship is in residence at the Maxwell School of Syracuse University. It provides a monthly stipend for nine months, health insurance, and travel support. The recipient will teach one course each semester that relates to the EU, and will be expected to produce a publishable monograph upon completion.

There is no application form. Submit three complete sets of a cover letter, five-page double-spaced summary of research project, CV, and very brief summary of teaching experience and teaching evaluations. In addition, two confidential letters of recommendation should either be included (in single sealed copy) or sent directly to: Craig Parsons, Director, Maxwell European Union Center, Maxwell School of Syracuse University, 346 Eggers Hall, Syracuse NY 13244, E-mail: cparsons@syr.edu, Fax (315) 443-9085; <http://www.maxwell.syr.edu/gai/Programs/euc.htm>

Deadline: Monday, April 14, 2003

145.7 Mobilitätsförderung im Rahmen der ACADEMIC RESEARCH COLLABORATION zwischen Österreich und Großbritannien

Zweck: Um die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und anderen, aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtungen in Österreich und Großbritannien zu fördern, werden im Rahmen der *Academic Research Collaboration* Reisekosten von "exploratory visits" finanziert, die der Ausarbeitung bzw. Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte dienen.

Gegenstand: Schwerpunkte der Förderung sind Biotechnologie, Umwelt, Kommunikation, Transportwesen, Medizin und Informationstechnologie. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden auch Projekte aus dem Bereich der Sozialwissenschaften gefördert. Potentielle EU-Projekte werden ebenso bevorzugt wie Projekte junger Wissenschaftler/innen.

Einreichfristen: 31. Mai 2003 (für Besuche vor Dezember 2003) und 30. November 2003 (für Besuche vor Juni 2004).

Details zur Ausschreibung und Antragsformulare:

<http://www.oead.ac.at/info/wtz/details.htm>

<http://www.britishcouncil.at/german/science/arc.htm>

145.8 "Innovation Lab 2003" für Schüler/innen und Studenten/innen

Zweck: Forschungswillige Schüler/innen und Studenten/innen können sich mit ihren Projekten beim Wettbewerb "Innovation Lab 2003" im Rahmen der Initiative www.innovatives-oesterreich.at des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) bewerben. Es winken Geldpreise bis zu 5.000,- Euro, die Siegerprojekte werden im Internet sowie über den ORF-Sender FM4 der Öffentlichkeit präsentiert.

Gegenstand: Eingereicht werden können innovative Projekt- und Abschlussarbeiten aus den Gebieten Naturwissenschaft und Technologie über Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaft bis hin zu Kunst und Kreativität. Teilnahmeberechtigt sind in den beiden Altersgruppen 15 bis 19 sowie 20 bis 25 Jahre etwa Unterrichtsprojekte oder Diplomarbeiten, die ab Februar 2002 entstanden sind.

Preise: Die drei jeweils besten Arbeiten der beiden Altersgruppen prämiert der RFT mit Geldpreisen von je 5.000,- Euro für den ersten, je 2.500,- Euro für den zweiten und je 1.000,- Euro für den dritten Platz.

Einreichung: bis 1. Juni 2003 bei FM4 einzureichenden Projekte werden nach den Gesichtspunkten "Innovationscharakter" und "Realisierbarkeit oder Anwendbarkeit in der Praxis" vorausgewählt und dann von Fachleuten aus Forschung, Wirtschaft und Schule beurteilt.

Information: <http://www.innovatives-oesterreich.at>

145.9 STIFTUNG PRO CIVITATE AUSTRIAE: Preis 2004

Zweck: Förderung der stadtgeschichtlichen Forschungen und Publikationen aus dem Bereiche Mitteleuropas, mit besonderer Berücksichtigung österreichischer Themen.

Fördergegenstand: Prämiert wird eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der vergleichenden Städtegeschichte aus dem Bereich Mitteleuropas, wobei Darstellungen mit Bezug auf den Raum des „Alten Österreich“ Vorrang haben.

Dotation: Euro 5.000,--

Einreichung: Arbeiten in deutscher Sprache, maschinenschriftliches Manuskript bzw. ein Exemplar der gedruckten Arbeit, Lebenslauf des/der Bewerbers/In und Kurzfassung der Arbeit.

Weitere Bedingungen: Die Arbeit darf zum Einreichungstag nicht älter als 3 Jahre sein. Dissertationen müssen approbiert sein und durch ein beigeschlossenes Gutachten eines/r Fachgelehrten empfohlen werden. Für den Fall, dass die vorgelegte Arbeit auch bei anderen Institutionen, die Preise stiften, eingereicht oder bereits prämiert wurde, haben die BewerberInnen dies der Stiftung mitzuteilen.

Einreichfrist: 31. März 2004.

Einreichadresse: Kuratorium der Stiftung PRO CIVITATE AUSTRIAE, Pfeifferstraße 22, A-4040 Linz

Nähere Informationen: Tel: 0043 – 0732 78 10 64, Fax: 0043 – 0732 78 16 33, E-mail: stadtgeschichtsforschung@aon.at

145.10 European Latsis Prize 2003

Aim: The European Science Foundation invites nominations for the European Latsis Prize 2003. The Prize is presented each year by the Latsis Foundation at the ESF Annual Assembly to a scientist or research group in recognition of outstanding and innovative contributions in a selected field of European research.

Subject: The research field for the 2003 Prize is Archaeology. The Prize will be awarded for outstanding multidisciplinary contributions to our knowledge of our origins. The criteria used in the selection procedure will be scientific excellence, societal impact and contribution to European progress.

Dotation: 100.000 Swiss Francs.

Nominations: Nominations may be received for individual scholars or for research groups, but no self nominations will be accepted.

Application: All applications should include a nomination form (to be downloaded from the ESF web site), nomination statement (should be contained in no more than 3 pages describing the candidate's qualifications for the European Latsis Prize), and Curriculum Vitae (where relevant an abridged list of publications).

Deadline: 31st May 2003 .

Address: The Secretary General, European Latsis Prize, European Science Foundation, 1, quai Lezay-Marnésia, 67080 Strasbourg cedex, France.

Further Information: www.esf.org/prize.

145.11 Dr. Wilhelm Groß Stiftung: Ausschreibung einer Studienbeihilfe

Zweck: Die Stadt Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung für das Schuljahr 2003/2004 eine Studienbeihilfe.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand:

Diese wird in erster Linie Hochschülern oder Hochschülerinnen gewährt, die sich dem Studium der Mathematik an einer inländischen bzw. im EU-Raum befindlichen Universität widmen, in Steyr ansässig und überdies bedürftig sind. Die soziale Bedürftigkeit wird hiebei nach den Richtlinien des Bundes für Studienbeihilfensätze im Sinn des Studienförderungsgesetzes 1992 bemessen. In Ermangelung solcher Bewerber/innen kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Einreichung: Inskriptions-Bestätigung für das laufende Wintersemester; der gute Studienerfolg ist durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation „gut“ lautenden Kolloquien oder Übungszeugnissen über wenigstens fünfstündige Vorlesungen, nachzuweisen. Das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Bescheides über die Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz 1992 zu belegen. Sämtliche dem Gesuch angeschlossenen Belege bleiben bei der Akte und sind daher in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie beizubringen.

Einreichadresse: Kennbezeichnung „Studienbeihilfe Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung“ Magistrat der Stadt Steyr. Rathaus, Stadtplatz 27, 4400 Steyr.

Einreichfrist: bis spätestens 15. Oktober 2003.

Weitere Bedingungen: Die Studienbeihilfe beträgt Euro 2.000,-. Die Vergabe an Studienanfänger ist nicht möglich.

Nähere Informationen: Geschäftsbereich für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten, Tel.: 0 72 52 575 300, Fax: 072 52 575 479, E-Mail: gb1@steyr.gv.at

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

146. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren

**Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)**

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,

VB v5, VB h2, VB k6

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

146.1 Ausschreibung von Stellen für Professorinnen bzw. Professoren

Am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ab sofort die Stelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Rechnungslegung und Steuerlehre

mit privatrechtlichem, zeitlich unbefristetem Dienstverhältnis zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung sind laut § 49f (3) VBG:

1. Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
3. Die pädagogische und didaktische Eignung
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. Facheinschlägige Auslandserfahrung
6. Facheinschlägige außeruniversitäre Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass in Studienplänen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frauenspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Anforderungsprofil:

Der Schwerpunkt der Forschung und Lehre der Bewerberin bzw. des Bewerbers soll auf den betriebswirtschaftlichen Wirkungen der Rechnungslegung und der Besteuerung liegen. Die Einbindung in die einschlägige internationale wissenschaftliche Forschung im Rechnungswesen und der betrieblichen Steuerlehre wird vorausgesetzt.

Der Studienplan sieht fremdsprachige Lehrveranstaltungen vor, daher wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abhalten kann.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, insb. auch in der Lehre, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen; eingereichte Unterlagen werden nur auf Wunsch rückübermittelt) bis **spätestens 24. Mai 2003** an den **Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Lutz Beinsen**, Universitätsstraße 15, A-8010 Graz, zu richten.

Am Institut für Innovations- und Umweltmanagement der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist ab sofort die Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für
Innovations- und Technologiemanagement**

mit privatrechtlichem, zeitlich unbefristetem Dienstverhältnis zu besetzen.

Voraussetzung für die Bewerbung sind laut § 49f (3) VBG:

1. Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
3. Die pädagogische und didaktische Eignung
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. Facheinschlägige Auslandserfahrung
6. Facheinschlägige außeruniversitäre Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Auf Grund des Frauenförderplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass in Studienplänen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frauenspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

Mit Bedauern wird darauf hingewiesen, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, vermutlich nicht vergütet werden können.

Anforderungsprofil

Der Schwerpunkt der Forschung und Lehre im Bakkalaureats- und den Magisterstudien der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung soll auf den Bedingungen und betriebswirtschaftlichen Wirkungen von Innovation und Technologie sowie auf Forschungs- und Entwicklungsmanagement liegen. Die Einbindung in die einschlägige internationale wissenschaftliche Forschung im Innovations-, Technologie- und Forschungsmanagement wird vorausgesetzt.

Eine betriebswirtschaftliche Habilitation ist erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber mit technisch-naturwissenschaftlichem Ausbildungshintergrund werden zur Bewerbung ermutigt.

Der Studienplan sieht fremdsprachige Lehrveranstaltungen vor. Daher wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abhalten kann.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, insb. auch in der Lehre, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen; eingereichte Unterlagen werden nur auf Wunsch rückübermittelt) bis **spätestens 31.5.2003** an den **Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Lutz Beinsen**, Universitätsstraße 15, A-8010 Graz, zu richten.

Für Fragen stehen Ihnen der Dekan und die Vorsitzende der Berufungskommission gerne zur Verfügung.

Die **Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz** schreibt (nach Maßgabe der Bedeckbarkeit) gemeinsam mit der **Karl-Franzens-Universität/Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät** die von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark und vom **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** in Wien geförderten

Aigner-Rollett-Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechterforschung

- 1) für das Wintersemester 2003/2004** (Anfang Oktober 2003 – Ende Jänner 2004) und
- 2) für das Sommersemester 2004** (Anfang März 2004 – Ende Juni 2004) aus.

Frauen- und Geschlechterforschung kann an den Grazer Universitäten seit Jahren in eine Reihe von Studien integriert werden. Durch die **Aigner-Rollett-Gastprofessuren** sollen das entsprechende Lehrangebot erweitert und einzelne Themenbereiche fokussiert werden. Die Aigner-Rollett-Gastprofessur umfasst jeweils 6 Semesterwochenstunden Lehre aus dem **Bereich kritische Geschlechterforschung**, davon sind 2 Semesterwochenstunden in Form einer Überblicksvorlesung abzuhalten. Alle Lehrveranstaltungen sollen sich inhaltlich in das modulare Curriculum, das für die Grazer Lehre zur Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt wurde, einfügen (siehe <http://www.uni-graz.at/kffwww/curriculum.html>).

Im **Wintersemester 2003/2004** wird die **Aigner-Rollett-Gastprofessur** an der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz angesiedelt sein. Der Schwerpunkt der Gastprofessur soll im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich liegen. In den Lehrveranstaltungen können Themen aus der wirtschaftswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden, besonders gewünscht ist eine Überblickslehrveranstaltung ‚Ökonomie und Geschlecht‘.

Im **Sommersemester 2004** wird die **Aigner-Rollett-Gastprofessur** an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz verankert sein. Sie soll mit betont interdisziplinärer Herangehensweise Themen aus dem Bereich **kulturwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung** behandeln und entweder zu den Modulen B: ‚Repräsentation von Geschlecht‘, C: ‚Die Strukturierung von Lebensverhältnissen durch Gender‘ oder D: ‚Feministische Gesellschaftsanalyse‘ des Grazer Curriculums ‚Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung‘ beitragen.

Bewerbungs-Voraussetzungen:

- herausragende wissenschaftliche Qualifikation
- Publikationen und Lehrerfahrung aus Frauen- und Geschlechterforschung mit der für das jeweilige Semester angegebenen inhaltlichen Ausrichtung.

Erwünscht ist die Bereitschaft zur Gestaltung zumindest eines Teils der Lehre in deutscher Sprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. April 2003

Bewerbungen sind zu richten an die **Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz**, Beethovenstraße 19, A-8010 Graz, Österreich. Der Bewerbung beizulegen sind ein wissenschaftliches Curriculum, das die fachlichen und akademischen Qualifikationen der Bewerberin/des Bewerbers anschaulich macht, Kopien bzw. Exemplare der 5 wichtigsten einschlägigen Publikationen und ein Konzeptvorschlag für die mit der Gastprofessur verbundene Lehre. Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihren Gastlehrenden an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Rückfragen: E-mail: barbara.hey@uni-graz.at; Tel. +43 (0) 316 380-5721, -5722.

**„Gastprofessur für Gender-Studies im Bereich
der Sprachwissenschaft und/oder der neueren Philologien“
Wintersemester 2003/04**

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz besetzt zur Erweiterung ihres kulturwissenschaftlich orientierten Lehrangebotes für das Wintersemester 2003/04 (d.h. 1. 10. 2003 bis 31. 1. 2004) eine Gastprofessur für Gender-Studies.

Die Ausrichtung dieser Gastprofessur erfolgt in Abstimmung einerseits mit dem seitens der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung entwickelten Curriculum für einen Wahlfachschwerpunkt „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ (<http://www.kfunigraz.ac.at/kffwww/curriculum.html>) und andererseits mit der Besetzung der „Aigner-Rollett-Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung“ (http://www.kfunigraz.ac.at/kffwww/aigner_rollett.html). Daraus resultiert, dass diese Ausschreibung für das Wintersemester 2003/04 dem Bereich der Sprachwissenschaft und/oder der neueren Philologien gilt. Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von sechs Wochenstunden anbieten, und zwar zweimal je zwei Stunden zu Grundmodul A und zwei Stunden zu den Aufbaumodulen oder zu Grundmodul B des oben ausgewiesenen Curriculums.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Curriculum vitae, Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen sowie der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen etc.) und mit einem Konzept hinsichtlich der Wahrnehmung der Gastprofessur resp. der seitens des Bewerbers/der Bewerberin in Vorschlag gebrachten Lehrveranstaltungen werden bis zum 15. Mai 2003 (Datum des Poststempels) erbeten an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

**„Kurt David Brühl-Gastprofessur für Jüdische Studien“
Wintersemester 2003/04**

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist für die Dauer des Wintersemesters 2003/04 (1.10.2003 bis 31.1.2004) eine Gastprofessur für Jüdische Studien zu besetzen.

Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie die Lehrveranstaltungen der vergangenen Wintersemester fortführen bzw. ergänzen, wobei bezüglich der HörerInnen keine spezifisch jüdischen Kenntnisse vorausgesetzt werden sollten. Im WS 2001/02 hat Gastprofessor Necker eine Vorlesung „Die formative Periode des rabbinischen Judentums“, eine zweite über den jüdischen Kalender und die Feste im Jahreszyklus sowie ein Seminar „Jüdische Wendepunkte in die Neuzeit: Amsterdam, Prag und Wien“ abgehalten. Im WS 2002/03 las Gasprofessorin Hollender über jüdische Geschichte und Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit sowie über die Juden in Spanien bis 1492; in einem Semi-

nar behandelte sie das jüdische Ehe- und Familienrecht. Dementsprechend sollten nun Lehrveranstaltungen zur jüdischen Geschichte und Kultur vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert folgen; wünschenswert wäre insbesondere eine Lehrveranstaltung zum jüdischen Geistesleben dieser Periode.

Die Gastprofessur verfügt über Mittel zur Anschaffung von spezieller Literatur zum Aufbau einer den Jüdischen Studien zugeordneten Bibliothek, so dass spezifische Literatur angeschafft werden kann.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den einschlägigen Unterlagen – Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Lehrveranstaltungsplan etc. – bis spätestens 2. Mai 2003 (via E-mail oder Fax und Post) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, zu richten. - Die Entscheidung bezüglich der Vergabe sollte im Mai 2003 erfolgt sein.

Am Institut für Archäologie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Archäologie**

ausgeschrieben; diese neue Stelle soll zum 1. März 2004 besetzt werden.

Das „Institut für Klassische Archäologie“ ist 1999 in „Institut für Archäologie“ umbenannt worden, welche neue Zielsetzung des Instituts auch in den Fakultätsprofilierungsbeschluss der Fakultät vom November 2001 eingebracht worden ist. Diese Profilierung der Fakultät orientiert sich stärker als bislang auch an den Bedürfnissen der Region des Ostalpenraumes bzw. des europäischen Südostens. Für die Archäologie resultierte daraus, dass sie neben dem Studienzweig „Klassische Archäologie“ im Zweiten Studienabschnitt einen Studienzweig „Provinzialrömische Archäologie/Archäologie des Ostalpenraums“ eröffnete (der Studienplan ist unter <http://www.uni-graz.at/zvwww/studplan/sparchaeologie.html> einzusehen) und dass anders als zuvor den aktuellen Methoden der Feldforschung in der Archäologie (nicht nur der Frühzeit, sondern auch bis in das Mittelalter hinein) gegenüber der bisher dominierenden klassisch kunstbetrachtenden Archäologie mehr Gewicht beigemessen wird, ohne dass deshalb die klassische Betrachtungsweise aufgegeben werden soll, die als constituens der Archäologie und auch für die Kunstgeschichte unabdingbar ist – die Bewerberin bzw. der Bewerber muss deshalb einen Schwerpunkt in der provinzialrömischen Archäologie des Ostalpenraumes und der angrenzenden Gebiete Südosteuropas zwischen mittlerer Donau und Adria aufweisen und durch ihre bzw. seine Kompetenz sicherstellen, dass die Archäologie in ihrer ganzen Breite vertreten wird. Die Neuorientierung geschieht auch im Interesse des Landes Steiermark und seiner Nachbarn und erfolgt im Einvernehmen mit den Geisteswissenschaftlichen Fakultäten in Wien und in Innsbruck; dem in der Neuorientierung zum Ausdruck kommenden regionalen Bezug entspricht auch, dass die Fakultät gleichzeitig um die Besetzung einer Professur für Regionalgeschichte bemüht ist. Die Neuorientierung in der sukzessiven Organisierung der erforderlichen Breite in der Vertretung des Faches mit Hilfe weiterer Kräfte in Zukunft zu realisieren, wird die wesentliche Aufgabe der neuen Professorin bzw. des neuen Professors in den kommenden Jahren sein.

Das Institut verfügt derzeit über dreieinhalb AssistentInnen-Planstellen (derzeit besetzt mit Frau Univ.-Prof. Dr. Gerda Schwarz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski, Herrn Mag. Dr. Manfred Lehner und Frau Mag. Dr. Gabriele Koiner).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie das folgende Anforderungsprofil erfüllen:

1. Sie müssen über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,

2. über hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach verfügen (diese wird durch eine entsprechende Habilitation oder eine gleichwertende wissenschaftliche Leistung nachgewiesen),
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung,
5. die Qualifikation zur Führungskraft,
6. facheinschlägige Auslandserfahrung
7. und facheinschlägige außeruniversitäre Praxis besitzen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters erwartet, dass sie im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegen, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würden. Ziel ist, dass die Fakultät auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor zusätzliches Profil gewinnt, das einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwartet, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 49h VBG persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **23. Mai 2003** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

146.2 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 02. Mai 2003.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Zivilrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Kenntnisse des amerikanischen Rechts von Vorteil; Erfahrung in der Verfassung von Rechtstexten in englischer Sprache; ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/85/99)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) am Institut für Controlling und Unternehmensführung zu besetzen ab sofort.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Controlling oder ein gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: In Unternehmensrechnung, Internationale Rechnungslegung, Mikroökonomie, Praxiserfahrung, Bereitschaft zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und in der Institutsadministration.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/81/99)

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 05. Mai 2003.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer bzw. abgeschlossene Turnusausbildung, Notarztdiplom, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/55/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Medizinischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 05. Mai 2003.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche und praktische Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Kardiologie und Sportmedizin.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/80/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Strahlentherapie - Radioonkologie voraussichtlich zu besetzen ab 05. Mai 2003.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, Vorkenntnisse in bildgebende Diagnostik und Onkologie, über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch).

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/45-1/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 05. Mai 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre; (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung; Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/83/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 30. Juni 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer, Vorerfahrung in der Lehre; (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung; Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 23/82/99)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Studienrichtung Pädagogik oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse aus den Bereichen der empirischen Sozialforschung verbunden mit einschlägiger Forschungspraxis in sozialpädagogisch relevanten Problemfeldern. Praxiserfahrung erwünscht. Bereitschaft zur Beteiligung an Forschungsprojekten wird vorausgesetzt. BewerberInnen mit abgeschlossener Dissertation in Sozialpädagogik werden bevorzugt.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. April 2003 (Kennzahl: 23/84/99)

146.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Katholisch-Theologische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät voraussichtlich zu besetzen ab 21. Juli 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse, Sekretariatsführung und Organisation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Darüber hinaus sind erwünscht: entsprechende Berufserfahrung, Kenntnisse der englischen Sprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. April 2003 (Kennzahl: 24/61/99)

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 2. 4.2003

Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

147. Wiederholung der Ausschreibung der Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002

WIEDERHOLUNG DER AUSSCHREIBUNG

An der Karl-Franzens-Universität Graz wird hiemit die Stelle
der Rektorin bzw. des Rektors
gemäß Universitätsgesetz 2002
ausgeschrieben

Da sich auf die erste Ausschreibung hin keine Frau beworben hat und in der Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens-Universität Graz die Gebote des Frauenförderungsplanes nicht zureichend beachtet worden sind, wird die Ausschreibung wiederholt.

Die Karl-Franzens-Universität ist mehr als 400 Jahre alt und besteht heute aus einer Katholisch-Theologischen, einer Rechtswissenschaftlichen, einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, einer Geisteswissenschaftlichen und einer Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Medizinische Fakultät wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 ausgegliedert. An den Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität sind mehr als 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; die Universität hat über 19.000 Studierende. Weitere Informationen zur Universität finden sich unter <http://www.uni-graz.at/homepage.html>.

Mit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 (http://www.bmbwk.gv.at/medien/7589_ug2002.pdf) wird die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Vollrechtsfähigkeit und hat sich neu zu organisieren; dies auch in Hinblick darauf, dass sie im europäischen Forschungs- und Bildungsraum autonom handlungsfähig ist. Maßgebliches Instrument der inneren Organisation wie der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen sind zielorientierte Leistungsvereinbarungen.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rektorates, das aus ihr bzw. ihm und bis zu vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren besteht und die Universität leitet. Dem Rektorat stehen der Universitätsrat und der Senat gegenüber. Die Mitglieder des Rektorates treten ihr Amt am 1. Oktober 2003 an und haben unverzüglich einen provisorischen Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz zu erlassen, in dem u.a. die interne Struktur der Universität festzulegen ist; dieser Organisationsplan ist vom Universitätsrat, der auch die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors auf Grund des vom Gründungskonvent erstatteten Vorschlages vornimmt, zu genehmigen. Die weiteren Aufgaben sind in § 23 Abs. 1 UG 2002 aufgezählt.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 UG 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Funktionsperiode beginnt am 1.10.2003 und beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung im Gestalten von Reformprozessen sowie mit Struktur-, Strategie- und Personalplanung und Finanzmanagement größerer Einheiten unter Beachtung des Gender-Mainstreaming
- Erfahrung und Kompetenz in universitärer Forschung und Lehre
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität.

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin bzw. der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen und Bewerbern ein schriftliches Konzept mit ersten Überlegungen über die anzustrebende künftige Entwicklung und Organisation der Karl-Franzens-Universität Graz sowie auch zu einem Funktionsprofil des Rektorats gem. § 22 Abs. 3 UG 2002 erwartet.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber einem (teilweise öffentlichen) Hearing im Gründungskonvent (voraussichtlich am 12. oder 13. Mai 2003) und gegebenenfalls auch im Universitätsrat stellen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 23. April 2003** (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz (Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät) zu richten, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht (walter.hoeflechner@uni-graz.ac.at).

Der Vorsitzende des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz:
Höflechner